



GEMEINDE
ST. ANTON AM
ARLBERG

Kundmachung

Gemäß § 93 Abs. 1 TGO wird die Auflagefrist für den Rechnungsabschluss 2022 (Jahresrechnung) mitgeteilt.

Der Rechnungsabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 07.03.2023 bis 23.03.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton am Arlberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen den Rechnungsabschluss 2022 beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:
Gez. Helmut Mall

Angeschlagen am: 07.03.2023

Abgenommen am: